

BESONDERE BEDINGUNGEN für easy fondssparen (im Folgenden BB easy fondssparen) - Fassung September 2013

1. Vertragsgegenstand

easy fondssparen wird zwischen dem Kunden und der easybank AG (easybank) abgeschlossen und kommt mit der Annahme des Auftrages durch die easybank zustande. Bei easy fondssparen erteilt der Kunde der easybank einen Dauerauftrag über den Ankauf von Anteilen an bestimmten Miteigentumsfonds.

2. Auftragserteilung

Aufträge können schriftlich (postalisch), per easy internetbanking, telefonisch oder per Fax erteilt werden.

3. Ankauf der Investmentfondsanteile

3.1. easybank wird die im Auftrag easy fondssparen vereinbarten Beträge von dem zum Wertpapierdepot des Kunden eingerichteten easybank Verrechnungskonto abbuchen, im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden zum Ankauf von Anteilen und Tausendstel von Anteilen verwenden und diese dem Wertpapierdepot des Kunden gutschreiben. Die Abbuchung erfolgt am vereinbarten Termin, falls dieser auf einen Bankfeiertag oder Wochenende fällt, erfolgt die Abbuchung am nächsten Bankarbeitstag. Die easybank behält sich das Recht vor, den Dauerauftrag mangels Deckung nicht durchzuführen.

3.2. Der Ankauf der Fondsanteile erfolgt zum Ausgabepreis. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Ausgabepreis sowie Wertstellung sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu den gewählten Miteigentumsfonds zu entnehmen.

4. Depot-, Umsatzaufstellung

Die Rechnungslegung durch die easybank über die aufgrund dieses Dauerauftrages vorgenommenen Ankäufe erfolgt jährlich jeweils zum Ende des Jahres durch Erstellung eines Depotauszuges. Weiters erhält der Kunde eine halbjährliche Umsatzaufstellung.

5. Kündigung

Der Kunde kann den Dauerauftrag zu easy fondssparen jederzeit kündigen und über die erworbenen Anteile auf seinem Wertpapierdepot frei verfügen. Wird die Auszahlung des Gegenwertes der erworbenen Anteile (= Verkauf) vom Kunden verlangt, so erfolgt die Abrechnung zum Rücknahmepreis. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Preisfestsetzung sowie Wertstellung sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu den gewählten Miteigentumsfonds zu entnehmen.

6. Entnahmeplan

6.1. Der Kunde kann einen Entnahmeplan zu einem Miteigentumsfonds, welcher bei der easybank in Wertpapierdepot des Kunden verwaltet wird, beauftragen. Aufträge können schriftlich (postalisch), per easy internetbanking, telefonisch oder per Fax erteilt werden.

6.2. Ein Entnahmeplan sieht vor, dass easybank in der Höhe der vereinbarten Beträge Anteile und Tausendstel von Anteilen vom Wertpapierdepot des Kunden im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden verkauft und den Erlös dem zum Wertpapierdepot eingerichteten Verrechnungskonto gutschreibt. Der Verkauf der Anteile erfolgt (abzüglich allfälliger Spesen und Steuern) am vereinbarten Termin, falls dieser auf einen Bankfeiertag oder Wochenende fällt, am nächsten Bankarbeitstag zum Rücknahmepreis. Die easybank behält sich das Recht vor, den Dauerauftrag mangels Deckung nicht durchzuführen.

6.3. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Rücknahmepreis sowie Wertstellung sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu den gewählten Miteigentumsfonds zu entnehmen.

6.4. Der Entnahmeplan endet bei vollständiger Aufzehrung der betreffenden Fondanteile.

6.5. Der Kunde kann den Entnahmeplan jederzeit kündigen und über die noch vorhandenen Anteile frei verfügen.

6.6. Die Rechnungslegung durch die easybank über die aufgrund dieses Auftrages vorgenommenen Anteilsverkäufe erfolgt jährlich jeweils zum Ende des Jahres durch Erstellung eines Depotauszuges. Weiters erhält der Kunde eine halbjährliche Umsatzaufstellung.

7. Änderungen der BB easy fondssparen

7.1. Änderungen dieser zwischen Kunden und der easybank vereinbarten BB easy fondssparen gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch des Kunden bei der easybank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann schriftlich, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach erfolgen.

7.2. Die easybank wird den Kunden in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB easy fondssparen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

7.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB easy fondssparen hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen.

8. Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend und vorrangig zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG“.

9. Im Übrigen gelten die Fondsbestimmungen des jeweiligen Miteigentumsfonds.

Einfach hinsurfen

Sie finden uns rund um die Uhr unter www.easybank.at

Einfach mailen

Senden Sie uns eine E-Mail an easy@easybank.at

Einfach anrufen

Unter 05 70 05 - 500 ist Ihr easybank-Team an Bankwerktagen Montag bis Freitag von 7-22 Uhr und Samstag von 8-13 Uhr persönlich für Sie erreichbar.